



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
61	StR Lürwer	15.01.2013
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Andreas Meißner	23727	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-West	30.01.2013	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	05.02.2013	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien	06.02.2013	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	14.02.2013	Empfehlung
Rat der Stadt	14.02.2013	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Bewohnerparkzonen - Grundsatzbeschluss

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Dortmund hebt den Beschluss vom 12.11.1997 auf, in dem festgelegt ist, dass eine Ausweitung der Parklizenzierung auf weitere Gebiete zurückgestellt wird. Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Dortmund die Vereinheitlichung der Ausgabebedingungen für Bewohnerparkausweise.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zunächst keine. Erst mit dem Beschluss über die Bewohnerparkkonzepte für einzelne Gebiete werden die konkreten finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist zu erwarten, dass die Einnahmen aus der Ausgabe der Bewohnerparkausweise die Kosten für Beschilderung übersteigen werden. Eine Ausdehnung der Parkraumüberwachung wird in der Regel nicht erforderlich, da die Gebiete schon heute überwacht werden. Allerdings ist mit einem derzeit noch nicht verifizierbaren erhöhten Zeitaufwand für die Parkraumüberwachung der Bewohnerparkzonen zu rechnen. Sollten deshalb im Einzelfall zusätzliche Überwachungen bzw. Personal erforderlich sein, wird dies in den jeweiligen Vorlagen für die einzelnen Gebiete dargelegt.

## **Begründung**

In Dortmund gibt es derzeit vier Bewohnerparkzonen (früher „Parklizenzierung“ genannt): in der City (seit 1981), in Hörde (seit 1987), im Klinikviertel (seit 1987) und im Bereich „Chemnitzer Str. (seit 1996). Während Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts noch das Ziel bestand, die Bewohnerparkzonen auf den gesamten City-Kragen auszudehnen, ist nach einer umfangreichen Beteiligung der Öffentlichkeit das Gebiet „Chemnitzer Str.“ 1996 zunächst nur als Modellversuch eingeführt worden. Aufgrund des damals hohen Aufwandes für Öffentlichkeitsarbeit und der Befürchtung, eine umfassende Ausdehnung könne zu hohen Kosten erzeugen, ist eine Ausweitung auf andere Gebiete vom Rat am 12.11.1997 zurückgestellt worden. Die Bewohnerparkzone Chemnitzer Straße ist dagegen fortgeführt worden und hat sich in den letzten 15 Jahren bewährt. Nach der Einführung haben sich die zuvor geäußerten Bedenken schnell zerstreut.

Seit 1997 haben sich dagegen die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge in Dortmund und im City-Kragen weiter erhöht. Damit erhöht sich auch immer mehr der Parkdruck im öffentlichen Straßenraum. Immer wieder gibt es Anfragen und Beschwerden von Bewohnern der citynahen Wohnquartiere, dass diese keine Stellplätze im Straßenraum mehr vorfinden. Beschäftigte und Besucher der City beanspruchen dort den kostenlosen Parkraum und Anwohner haben dann nur geringe Chancen dort zu parken. Besonders schwierig ist diese Situation im Gerichtsviertel, in den Bereichen Hainallee und Markgrafenstraße, im Kreuzviertel sowie im Umfeld der Gutenbergstraße und nördlich des Hauptbahnhofs. Durch die erfolgte und weiter geplante Attraktivitätssteigerung der City (Thier-Galerie, Dortmunder U, DfB-Museum) wird sich der Parkdruck im City-Kragen weiter erhöhen.

Um dem Problem zu begegnen, hat die Verwaltung zunächst vor rd. acht Jahren durch Konzepte für sog. Quartiersgaragen in der östlichen Innenstadt versucht, das Parkraumangebot zu erweitern (vgl. z.B. DS-Nr 00963-05). Die Bewohner sollten dort in kleineren öffentlichen Parkhäusern Stellplätze anmieten. Mangels Investitionsbereitschaft aus der Privatwirtschaft und aufgrund der fehlenden Bereitschaft aus der Bewohnerschaft, Stellplatzmieten in Höhe von rd. 75 € im Monat aufzubringen, konnten keine Quartiersgaragen realisiert werden. Lediglich im Klinikviertel bieten die neuen Parkhäuser des Klinikums an der Hohen Straße und des Johanneshospitals in der Amalienstraße auch Stellplätze für Anwohner an.

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Ost hat daher mit Beschluss vom 21.09.2010 (DS-Nr. 1230-10) die Verwaltung beauftragt, ein Bewohnerparkkonzept für das Quartier „Gerichtsviertel“ zu erstellen und hat mit dem Beschluss über die Verwendung der Haushaltsmittel 2011 die Erhebung in den Quartieren „Gerichtsviertel“, Hainallee“ und „Markgrafenstraße“ ermöglicht. Auch die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord hat bereits die Verwaltung beauftragt, die Parksituation im Umfeld des Nordmarktes sowie des Hauptbahnhofs / der Arbeitsagentur zu untersuchen (vgl. DS-Nr 03825-11). Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11.12.1997 ist aber bisher keine Beschlussfassung von entsprechenden Konzepten durch die Bezirksvertretung möglich. Es bedarf daher zunächst der grundsätzlichen Zustimmung des Rates wieder Bewohnerparkkonzepte einzuführen und die Konzepte für die jeweiligen Quartiere zu erarbeiten, in der Bürgerschaft vorzustellen und dann von den zuständigen Bezirksvertretungen und dem Rat beschließen zu lassen.

*Bilanz der Bewohnerparkzonen in der Innenstadt-West und -Ost*

Ingesamt wurden in den drei Bewohnerparkzonen in der Innenstadt in den letzten Jahren rd. 3600 Bewohnerparkausweise pro Jahr ausgestellt und damit Einnahmen von rd. 110.000 € erzielt.

**Verhältnis zugelassene Pkw und Parkausweise 2011**

	private Pkw	gewerbliche Pkw	Gesamt Pkw	ausgestellte Parkausweise	Anteil an priv. Pkw	Anteil an ges. Pkw
Klinikviertel	1674	152	1826	1250	75%	68%
Chemnitzer Str.	1568	167	1735	1170	75%	67%
City	957	1195	2152	1214	127%	56%
Summe	4199	1514	5713	3634	87%	64%
Summe ohne City	3242	319	3561	2420	75%	68%

**Kalkulation der Einnahmen**

Untersuchungsbereich	private Pkw	gewerbliche Pkw	Gesamt Pkw	zu erwartende Parkausweise		zu erwartende Einnahmen pro Jahr 30,70 € pro PA
				Anteil an priv. Pkw	Abs.	
Gerichtsviertel	535	110	645	75%	401	12.318,38 €
Hainallee	1744	510	2254	75%	1308	40.155,60 €
Markgrafenstraße	1103	162	1265	75%	827	25.396,58 €
Summe	3382	782	4164		2537	77.870,55 €

Eine Ausdehnung auf die derzeit in der Untersuchung befindlichen Gebiete würde voraussichtlich weitere Einnahmen von bis zu 78.000 € pro Jahr ermöglichen (je nach Abgrenzung der Bewohnerparkzone). Bei der Kalkulation wird davon ausgegangen, dass wie in den Gebieten Klinikviertel und Chemnitzer Str. für rd. 75% der gemeldeten privaten Pkw Bewohnerparkausweise beantragt werden. Kosten fallen v.a. einmalig für die Beschilderung an. Sofern keine zusätzlichen Überwachungskräfte benötigt werden, ist zu erwarten, dass die Einnahmen deutlich über den Ausgaben liegen werden. Ein möglicher höherer zeitlicher Aufwand für die Parkraumüberwachung der Bewohnerparkzonen kann dann durch eine Personalbedarfsbemessung ermittelt werden.

*Vorteile durch die Ausdehnung von Bewohnerparkzonen*

In Bewohnerparkzonen werden maximal 50% der öffentlichen Stellplätze ausschließlich für Bewohner reserviert, um auch Besuchern, Kunden der Gewerbetreibenden und Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, einen Stellplatz zu finden. Darüber hinaus dürfen Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis dauerhaft und kostenlos auf bewirtschafteten Stellplätzen (Parkscheinautomat oder Parkscheibe) ihr Fahrzeug abstellen. Insgesamt wird damit das Stellplatzangebot nicht erhöht, aber die Chance für die Bewohner einen Stellplatz zu finden, erhöht sich deutlich.

Parkraummanagement und die Einführung von Bewohnerparkzonen in den Innenstadtlagen ist ein Instrument, welches schon seit vielen Jahren zur Regelung der Parksituation in den Großstädten angewandt wird. Die meisten Großstädte haben bereits ein flächendeckendes Parkraummanagement in der Innenstadt (München hat z.B. 59 Gebiete).

Ziel ist die Reduzierung des Parksuchverkehrs, Verlagerung von Pendlerfahrten auf den ÖPNV und das Fahrrad und damit Reduzierung des Kfz-Verkehrs in der Innenstadt und den damit verbundenen negativen Auswirkungen, wie Luft- und Lärmbelastungen. Es führt damit unmittelbar zu einer Verbesserung der Wohnqualität für die Bewohner der innenstadtnahen Wohngebiete.

Auch der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet – Teilplan Ost verpflichtet unter den Maßnahmen R 5 und D 17 die Stadt Dortmund das Parkraummanagement v.a. in den belasteten Gebieten zu optimieren: „Optimierung des individuellen Parkraummanagements: Die Städte prüfen eine verschärfte Parkraumbewirtschaftung in belasteten Bereichen (Gebührenerhöhung, Angebotsverknappung; Anwohnerparken) (...)“ Bezirksregierung Arnsberg (2011): Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 – Teilplan Ost.

### *Weiteres Vorgehen*

Aufgrund des o.g. Auftrages aus der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost ist bereits ein externes Planungsbüro beauftragt worden, Bewohnerparkkonzepte für die Bereiche „Gerichtsviertel“, „Hainallee“ und „Markgrafenstraße“ zu erarbeiten. Diese Konzepte werden parallel zu dieser Ratsvorlage in die Beratung in den zuständigen Bezirksvertretungen Innenstadt-West und Innenstadt-Ost eingebracht. Die Bezirksvertretungen sollen die Konzepte zunächst zur Kenntnis nehmen und öffentliche Präsentationen in Bürgerversammlungen beschließen. Im Rahmen der Bürgerversammlungen können Anregungen zu den Konzepten entgegengenommen und anschließend eingearbeitet werden. Auf Basis des überarbeiteten Konzeptes erfolgt dann die Ermittlung der Kosten (z.B. für die Beschilderung). Danach kann eine erneute Vorstellung in den Bezirksvertretungen sowie im Fachausschuss und im Rat erfolgen.

Die Bürgerversammlungen sowie die Überarbeitung der Konzepte ist für das I. Quartal 2013 vorgesehen.

Dadurch dass für jedes Quartier eine umfassende Erhebung der Parkraumauslastung und die Erstellung eines Bewohnerparkkonzeptes erfolgen muss, ist – trotz des Bedarfes aus den Stadtbezirken – nicht mit der Bearbeitung von mehr als ein bis zwei zusätzlichen Quartieren pro Jahr zu rechnen.

### *Vereinheitlichung der Ausgabe von Bewohnerparkausweisen*

Die Ratsbeschlüsse aus den 80er und 90er Jahren sehen teilweise unterschiedliche Regelungen für die Ausgabe von Bewohnerparkausweisen vor.

Die Ausgabe der Bewohnerparkausweise wird mittlerweile durch eine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung geregelt. Bereits in den letzten Jahren erfolgte die Ausgabe der Bewohnerparkausweise für die bestehenden Bewohnerparkzonen durch die Bürgerdienste in Anlehnung an diese Verwaltungsvorschrift. Zur Klarstellung sollen diese Regelung jedoch auch vom Rat bestätigt werden.

Nach §45 der Verwaltungsvorschrift zur StVO hat Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises, wer in diesem Gebiet mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist. Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm genutztes Kraftfahrzeug. Für Sonderfälle, z.B. Car-Sharing oder wechselnde Kennzeichen, gelten in der VwV definierte Sondervorschriften.

Aufgrund von Erfahrungen der Verkehrsüberwachung ist eine Verschärfung der Ausgabebedingungen erforderlich, um Missbrauch zu reduzieren.

Beim Antrag auf einen Bewohnerparkausweis ist deshalb die Nutzungsüberlassung durch den Halter zu bestätigen. Ferner hat der Bewohner als Antragsteller zusätzlich seinen Führerschein vorzulegen.

Somit erhält jeder Bewohner nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm genutztes Kraftfahrzeug. Ausnahmen werden in §45 der VwV zur StVO geregelt. Die Gebühr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises beträgt derzeit 30,70 € für ein Jahr bzw. 20,50 € für ein halbes Jhr. Hierbei handelt es sich um den Höchstsatz, der in Nr. 265 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr(GebOST) festgelegt ist. Die Spanne liegt zwischen 10,20 € und 30,70 €.

Die neuen Regelungen sollen ab dem 1. Januar 2013 sowohl für die bereits eingeführten, als auch die neu einzuführenden Bewohnerparkzonen gelten. Damit wird ein einheitliches Verwaltungshandeln sichergestellt.

#### *Keine Einführung von Besucherparkausweisen*

Von Bewohnern innerhalb des Wallrings kam die Anregung, Besucherparkausweise einzuführen, da Besucher der Citybewohner keine Chance hätten, einen freien Parkplatz zu finden bzw. hohe Parkgebühren entrichten müssten. In der City sind alle öffentlichen Stellplätze im Straßenraum kostenpflichtig. Lediglich nach 19 Uhr bzw. an Sonntagen entfällt die Bedienpflicht an Parkscheinautomaten.

Besucherparkausweise gibt es in mehreren Städten in Deutschland. Dort können Bewohner, die einen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis haben, Besucherparkausweise beantragen. Die Anzahl ist meistens begrenzt. Die Gebühren sind sehr unterschiedlich.

Die Verwaltung hat die Anregung geprüft und schlägt vor, keine Besucherparkausweise einzuführen. Zum einen ist nach einer Umfrage bei 36 Städten durch die Stadt Reutlingen die Rechtsgrundlage nicht eindeutig. Darüber hinaus wird besonders für die City Missbrauch und „Handel“ befürchtet. Aufgrund des hohen Parkdrucks in der City würden außerdem Besucher mit Besucherparkausweis und unbegrenzter Parkdauer die wenigen öffentlichen Stellplätze im Straßenraum blockieren. Ebenso würde durch die Ausgabe von Bewohnerparkausweisen zusätzlicher Verwaltungsaufwand erzeugt.

Für die anderen bestehenden und geplanten Bewohnerparkgebiete stellt sich diese Problematik nicht, da nur max. 50% der Stellplätze ausschließlich für Bewohner reserviert sind und es auch immer eine gewisse Anzahl an freien Stellplätzen bzw. Stellplätzen, die lediglich über eine Parkscheibe reglementiert sind, gibt.

#### **Zuständigkeit / Beratungsfolge**

Gem. § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit §§ 4Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 15.10.2011 ist wegen der überbezirklichen Bedeutung der Rat der Stadt für die Beschlussfassung zuständig. Darüber hinaus kann die Aufhebung eines Ratsbeschlusses nur durch den Rat der Stadt Dortmund erfolgen.

**Fortsetzung der Vorlage:**

Drucksache-Nr.:

Seite

08263-12

6

---

Die Anhörung der Bezirksvertretung erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund.

Auf Grund der Konstellation der Sitzungstermine im Dezember 2012 und zu Beginn des Jahres 2013 erfolgt die Beteiligung der Bezirksvertretungen erst nach der Beratung im Fachausschuss (AUSWI), um möglichst zeitnahen Beschluss über die Bewohnerparkkonzepte in den beiden Stadtbezirken zu ermöglichen.